

Fremdfirmen-Richtlinie

für den Besuch und die Durchführung von Arbeiten durch Fremdfirmen und Nachunternehmen



In dieser Richtlinie werden die besonderen Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen (Auftragnehmer) auf dem Gelände der Rudolf Hillebrand GmbH & Co. KG (Auftraggeber) beschrieben. Ziel ist die Vermeidung von Unfällen mit Personenschäden, Schäden an Betriebseinrichtungen sowie Umweltschäden.

AN- UND ABMELDUNG

Besucher und Monteure von Lieferanten und Fremdfirmen melden Sie sich am Empfang an und tragen sich dann in die Anwesenheitsliste ein. Ihr zuständiger Ansprechpartner wird Sie dort abholen. Sie sind verpflichtet vor Betreten der Werkshallen und / oder der Arbeitsaufnahme unsere Richtlinie für Besucher zu lesen und sich über unsere Betriebsordnung zu informieren. Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit ist der zugewiesene Ansprechpartner zu informieren und sich am Empfang abzumelden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte parken Sie ihr Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkflächen. Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Betriebsbereiche und Gebäudeteile dürfen nur betreten werden, soweit es für die Erfüllung der Arbeit unbedingt notwendig ist. Alkohol, Rauchen oder Fotografieren ist im gesamten Firmengebäude nicht gestattet. Jeder, der das Werksgelände betritt, ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Es dürfen ohne Genehmigung der Ihnen genannten Ansprechpartner keinerlei Daten, weder in digitaler noch in Papierform mitgenommen oder vervielfältigt werden.

UMWELT UND ENTSORGUNG

Bei Umgang mit umweltrelevanten Stoffen (z.B. Öle, Reiniger, Lösemittel, Säuren, usw.) sind die gesetzlichen Vorschriften, sowie die entsprechenden Betriebsanweisungen des Auftraggebers einzuhalten. Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem ist grundsätzlich verboten. Für die restlose, ordnungsgemäße und für uns unentgeltliche Entsorgung der anfallenden Abfälle sind Sie uneingeschränkt verantwortlich. Bei gefährlichen Abfällen ist auf Verlangen ein Entsorgungsnachweis vorzulegen.

SICHERHEITSHINWEISE

Die Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen (BG) Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Fremdfirma gewährleistet. Beginn der Arbeiten ist nur nach vorheriger Absprache und Freigabe durch die Rudolf Hillebrand GmbH & Co. KG erlaubt. Feuergefährliche Tätigkeiten wie Schweißen, Löten, Brennschneiden, etc. dürfen nur nach Ausfüllen des Erlaubnisscheins für feuergefährliche Tätigkeiten ausgeführt werden. Entstehende Durchbrüche oder Öffnungen in Brandschutzwänden müssen fachgerecht und den gültigen Bestimmungen entsprechend

schnellstmöglich wieder verschlossen werden. Persönliche Schutzausrüstungen sind von der Fremdfirma zu stellen. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen von den Mitarbeitern der Fremdfirma benutzt werden, Sicherheitsschuhe sind in jedem Fall vorgeschrieben. Die Sicherheitsfachkräfte beziehungsweise die Vorgesetzten der Rudolf Hillebrand GmbH & Co. KG sind gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma in Hinblick auf die Einhaltung der BG-Vorschriften weisungsbefugt. Mängel an Werkzeugen und Einrichtungen, die von uns gestellt werden, sind sofort mitzuteilen. Arbeiten sind so auszuführen, dass keine Gefährdungen der Mitarbeiter des Auftragnehmers auftreten können. Bei Ausführung von Arbeiten in der Höhe sind geeignete Absturzsicherungen zu benutzen. Das Benutzen von Kränen und Flurförderzeugen ist den Mitarbeitern der Fremdfirmen nur nach Absprache mit dem zuständigen Vertreter der Rudolf Hillebrand GmbH & Co. KG. und nach Vorlage der gültigen Fahrerlaubnis erlaubt.

NOTFALL

Bei Notfällen oder Unfällen muss laut Notfallplan der Rudolf Hillebrand GmbH & Co. KG gehandelt werden. Sie sind verpflichtet sich vor Beginn der Arbeitsaufnahme über den Notfallplan zu informieren. Notfall-Alarmtafeln befinden sich auf den digitalen Schwarzen Brettern und enthalten alle wichtigen Informationen über Ersthelfer, Fluchtpläne und das Verhalten im Notfall. Die Notrufnummern sind:

Unfall (Betriebsunfall): 0 110
Notfall (Brand, Ölalarm, etc.): 0 112

HAFTUNG:

Für Schäden, die durch Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers entstehen haften Sie in vollem Umfang. Durch Annahme des erteilten Auftrages stellen Sie sicher, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht und Ihre Mitarbeiter über die Fremdfirmenrichtlinie informiert wurden.

Durch Unterschrift wird diese Richtlinie Vertragsbestandteil und somit vom Auftragnehmer sowie allen Unterauftragnehmern verbindlich anerkannt:

Unternehmen:	
Name:	
Datum:	
Rechtverbindliche Unterschrift:	